



Circular Economy-Paket inhaltlich fertig

Recyclingziele für Österreich größtenteils erfüllbar – Lücke zwischen Vorreitern und Nachzüglern EU-weit bleibt

Zwei intensive Jahre mit überraschendem Abschluss: 2.12.15-18.12.17. Die Europäische Kommission hat am 2.12.2015 das überarbeitete Kreislaufpaket offiziell vorgestellt. Das Kreislaufpaket besteht aus einer Mitteilung der Europäischen Kommission „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ und Richtlinienvorschlägen zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie, der Deponierichtlinie, der Altfahrzeuerrichtlinie, der Batterienrichtlinie und der Elektroaltgeräte richtlinie. Nach sehr intensiven Verhandlungen von Oktober bis Dezember 2017, bei oft sehr divergierenden Standpunkten zwischen Rat und Parlament kam es doch ein wenig überraschend beim 6. Trilog am 17/18.12.2017 zu einer vorläufigen Einigung zu den Abfallgesetzen im Zuge des Kreislaufpaketes.

Kreislaufpaket 2 nach 1. Die neu vorgelegten Richtlinienvorschläge wirkten ausgegorener als die ursprünglichen zurückgezogenen Vorschläge aus dem Jahr 2014 und gingen in die richtige Richtung. Jedoch waren auch hier zahlreiche Adaptierungen nötig um die Vorgaben umsetzbar zu machen.

Ergebnisse noch ohne endgültigen Beschluss. Die Richtlinienentexte sind zwar noch nicht endgültig beschlossen, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich die konsolidierten Texte (nach den Trilogverhandlungen) wenn, dann nur mehr geringfügig ändern können. Bei den neu zu erreichenden Recyclingquoten wird es mit großer Sicherheit keine Änderungen mehr geben.

RECYCLINGZIELE FÜR SIEDLUNGSABFALL

- 55% bis 2025
- 60% bis 2030
- 65% (EK-Vorschlag) aber erst 2035 und als Teil einer Revisionsklausel

- Möglichkeit der Fristverlängerung um 5 Jahre für alle 3 Ziele für MS, die 2013 eine Recyclingrate von weniger 20% hatten oder mehr als 60% deponierten.
- In der zurzeit gültigen AbfallrahmenRL ist das Recyclingziel für Siedlungsabfälle von 50% bis 2020 festgeschrieben.
- Österreich hat jetzt schon eine Recyclingquote bei Siedlungsabfall von über 60%.

RECYCLINGZIELE FÜR VERPACKUNGEN

	Gültige	2025	2030	Ö(2014)
übergreifend	55	65	70	
Glas	60	70	75	84,5
Papier und Karton	60	75	85	84,9
Metalle	50			87
Eisenmetalle		70	80	
Alu		50	60	
Kunststoff	22,5	50	55	33,6
Holz	15	25	30	19,9

Flexibilitätsklausel für Verpackungsziele. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass MS von einem der Unterziele um 15% abweichen oder die 15% Abzug auf maximal zwei der Unterziele aufteilen können. Wenn von dieser Abweichung Gebrauch gemacht wird darf das jeweilige Unterziel nicht unter 30% fallen (dh für Holz gibt es keine Möglichkeit der Abweichung). Für Glas und Papier darf das Ziel auch nicht unter 60% fallen. Auch muss das übergreifende Ziel erreicht werden, das heißt nach unserem Verständnis, dass bei der Inanspruchnahme der Reduktion, diese durch Übererfüllung eines anderen Unterzieles kompensiert werden muss.



Nur Alu und Kunststoff in Österreich „kritisch“. Wie die statistischen Zahlen aus 2014 für Österreich darlegen, werden die Recyclingquoten für Glas, Papier und Karton und Eisenmetalle die für 2030 festgelegt sind, schon jetzt in Österreich übertroffen. Einzig „kritische“ Ziele scheinen aus heutiger Sicht jene für Aluminium und Kunststoff. Gerade bei Kunststoff stellt sich die Frage, ob überhaupt diese hohe Recyclingmenge wieder als Qualitätsrohstoff in den Markt gebracht werden kann oder Material mit geringer Qualität hergestellt werden muss, nur um die Quote zu erfüllen.

Berechnungsmethode für Recyclingziele vorrangig gemäß Input. Hier wurden die bisher möglichen Berechnungsmethoden auf eine (ausgehend vom Input) reduziert. Jedoch besteht unter sehr engen Vorgaben die Möglichkeit einen weiteren Berechnungspunkt (Output ohne weitere Verluste) anzuwenden. Bei Verpackungen kann die Vorbereitung der Wiederverwendung nicht auf die Recyclingziele angerechnet werden. Es gibt aber eine Ausnahme, nämlich die Anrechnung der Reparatur von Holzpaletten auf das Unterziel Holz, was die Erreichung des 25%-Zieles bzw des 30%-Zieles für Österreich sehr erleichtert. Ab 2027 dürfen die biologischen Fraktionen aus mechanisch-biologischen Abfallverwertungsanlagen nicht mehr zum Recyclingziel addiert werden. Damit soll die getrennte Sammlung von Bioabfall forciert werden.

Deponie-Reduktionsziel für Österreich schon jetzt übererfüllt. Hier wurde dem Vorschlag der Kommission gefolgt, dass nur mehr 10% des Siedlungsabfalles deponiert werden dürfen. Jedoch muss dieses Ziel erst 2035 (nicht wie vorgeschlagen 2030) erreicht werden. Auch gibt es die Möglichkeit der Fristverlängerung um 5 Jahre für MS, die 2013 mehr als 60% deponierten. MS, die von der Fristverlängerung Gebrauch machen, müssen als Zwischenziel die notwendigen Maßnahmen ergreifen, dass 2025 eine Deponiereduktion von 25% erreicht wird. Für Österreich stellt dieses Ziel kein Problem dar, da wir jetzt schon nur 2-3% deponieren.

Getrennte Sammlung neu für Bioabfall, Textilien und Problemstoffe. Neu werden verpflichtende getrennte Sammlungen eingeführt, beides ist in Österreich schon da:

- für Bioabfall ab 31.12.2023
- für Textilien und Problemstoffe ab 2025.

Ab 2025 ist für Verpackungen eine verpflichtende Herstellerverantwortung einzuführen. Eine solche ist in Österreich bereits bestens etabliert.

Umsetzungsfrist und weiteres Prozedere. Die Umsetzungsfrist soll für alle Richtlinien 24 Monate betragen. Die formale Zustimmung zu dem Paket und die endgültige durch Parlament und Rat ist für den Anfang des zweiten Quartals 2018 geplant. Wodurch eine Veröffentlichung vor dem Sommer 2018 wahrscheinlich ist und damit die neuen Vorgaben bis Sommer 2020 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Lücke wird von selbst nicht kleiner. Aus WKÖ-Sicht kann gesagt werden, dass ein kompromissfähiges Paket geschnürt wurde, das sicherlich bei einigen Punkten ambitionierter hätte sein können. Diese Vorgaben müssen von allen Mitgliedstaaten erreicht werden, was einige herausfordern wird. Ob die Umsetzungslücke zwischen Vorreitern und Nachzüglern EU-weit im Abfallrecht damit wirklich geschlossen wird, bleibt abzuwarten. ■ ■ ■

Dr. Thomas Fischer (WKÖ)
thomas.fischer@wko.at



Mag. Axel Steinsberg MSc (WKÖ)
axel.steinsberg@wko.at

